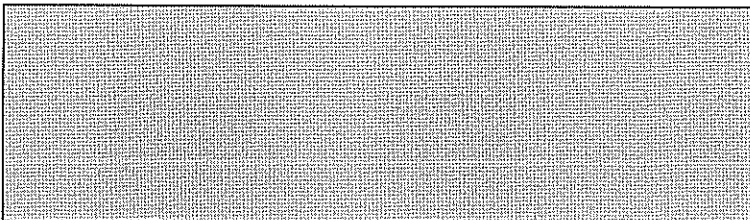
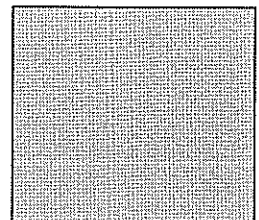


Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2011
Ausgabetag: 06.09.2011
Ausgabe: 12



Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**



T e i l B

====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen der Stadt Werne:

- Bekanntmachung über die Bürgerversammlung am 19. September 2011
 - Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Freiherr-vom-Stein-Stadion

Bekanntmachung

gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Das Freiherr-vom-Stein-Stadion ist eine der städtischen Sportflächen, die in Zukunft nicht weiter genutzt werden. Da im Stadtgebiet modernere Sportstätten zur Verfügung stehen und der Spielbetrieb auf diese Anlagen verlagert werden kann, soll der Bereich künftig als Wohngebiet entwickelt werden. Die südlich angrenzende Brachfläche soll in die Planung integriert werden. Die planungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung des Wohnquartiers sollen durch Aufstellung eines Bebauungsplans geschaffen werden.

Um umfassend über die Planungen zu informieren, lädt die Stadt Werne, Dezernat IV, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung / Stadtplanung -, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer

Bürgerversammlung

Montag, 19. September 2011

18:00 Uhr

Cafeteria im Stadthaus

Konrad-Adenauer-Platz 1

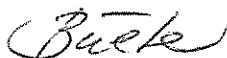
59368 Werne

ein.

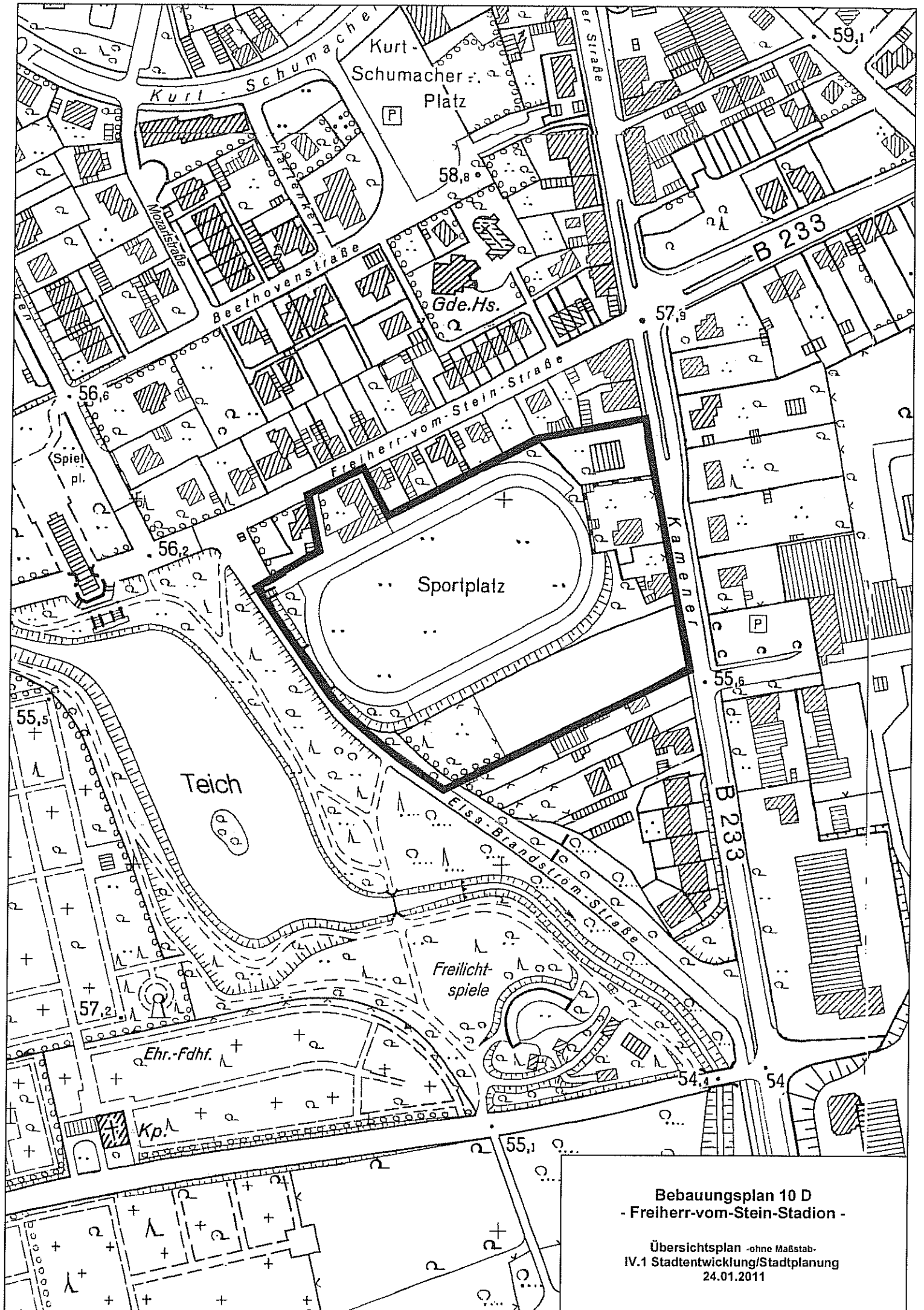
In der Veranstaltung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, das städtebauliche Konzept und die Ergebnisse der dazugehörigen Gutachten vorgestellt. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Diskussion.

Die Planbereichsgrenze ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag



Bülte



Bebauungsplan 10 D
- Freiherr-vom-Stein-Stadion -

Übersichtsplan - ohne Maßstab -
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
24.01.2011

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail

<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de